

ANHANG

GEBÜHREORDNUNG

Erfassung aller Ordnungsgebühren nach der TO und der Satzung des Kreisverbandes Inn-Chiemgau.

Bei allen Ordnungsgebühren, auch für einzelne Spieler, wird der betreffende Verein belastet.

Der Eingang der Ordnungsgebühr wird vom Kreiskassier überwacht.

Bei Nichtzahlung einer Ordnungsgebühr werden die betreffende Mannschaft bzw. der betreffende Spieler nach Maßgabe von Punkt 3.6, Absatz 5 der Turnierordnung gesperrt.

Vorliegende Ordnungsgebühren:

| | |
|---|---------------------------------|
| Kreisumlage je erwachsenes Mitglied | 0,00 EUR |
| Jugendförderumlage je Verein | 30,00 EUR |
| Portoumlage bei Bezug von Rundschreiben per Post pro Adresse | 15,00 EUR |
| Umlage bei Bezug von Rundschreiben per Fax pro Adresse | 10,00 EUR |
| Umlage bei Rundschreiben per E-Mail pro Adresse | 0 EUR |
| Nichtantreten einer 8-er- Mannschaft | 100,00 EUR |
| Nichtantreten einer 6-er- Mannschaft | 75,00 EUR |
| Nichtantreten einer 4-er Mannschaft | 50,00 EUR |
| Rücktritt einer 8-er-Mannschaft während der Saison | 50,00 EUR |
| Rücktritt einer 6-er-Mannschaft während der Saison | 40,00 EUR |
| Rücktritt einer 4-er-Mannschaft während der Saison | 25,00 EUR |
| nicht besetztes Brett 1 bis 4 bei einer 8-er-Mannschaft | 20,00 EUR |
| nicht besetztes Brett 5 bis 8 bei einer 8-er-Mannschaft | 0 EUR |
| nicht besetztes Brett 1 bis 3 bei einer 6-er-Mannschaft | 15,00 EUR |
| nicht besetztes Brett 4 bis 6 bei einer 6-er-Mannschaft | 0 EUR |
| nicht besetztes Brett 1 bis 2 bei einer 4-er-Mannschaft | 15,00 EUR |
| nicht besetztes Brett 3 bis 4 bei einer 4-er-Mannschaft | 0 EUR |
| Nachmeldung bei festgelegten Meldefristen | das 2½-fache des Startgeldes |
| Nachmeldung bei der Kreiseinzelmeisterschaft am Tag des Turnierbeginns | das 4-fache des Startgeldes |
| nicht ordnungsgemäße Beendigung der Kreis-Einzelmeisterschaft | einfaches Start- geld |
| Nichteinhaltung einer Meldefrist, wenn schriftlich aufgefordert war | 15,00 EUR |
| Mahnungsgebühr, mit der zweiten Mahnung, jeweils | 5,00 EUR |
| nicht fristgerechte schriftliche Ergebnismeldung | 15,00 EUR |
| Vereine, die ein Verbandsturnier ausrichten, erhalten auf schriftliche Anforderung einen Zuschuss in Höhe von | 25,00 EUR |